

Protokoll

über die Sitzung des **Betriebsausschusses** am Donnerstag, 05.07.2018, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Harry Piehl

Mitglieder

Herr Heinrich Bremer

Frau Magdalena Itrich

Herr Hans-Günther Jabusch

Herr Ferdinand Lühring

Herr Heinz-Jürgen Richter

Frau Melanie Stoy

Frau Monika Strecker

Vertreterin für Herrn Niemeyer

Grundmandat

Frau Ute Bertram-Kühn

Stadtnetze

Herr Thomas Reimann

Kaufmännische Betriebsleitung

Gäste

Frau Frauke Knigge

CT Lloyd GmbH

Verwaltungsangehörige/r

Herr Jörg Homeier

Herr Siegfried Linek

Frau Iris Bernhardt

Herr Torsten Wiesner

Technische Betriebsleitung

Technischer Leiter

Personalrat ABN

Protokoll

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 19:18 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.04.2018
3. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sitzung am 15.05.2018
4. Berichte und Bekanntgaben
5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
6. Jahresabschluss 2017 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung **2018/153**
7. Kanalneubau in Neustadt a. Rbge. 2018;
Neubau Schmutzwasserkanal und Schmutzwasserpumpwerk "Nordstraße"
- Auftragsvergabe **2018/154**
8. Kanalsanierung Neustadt a. Rbge. 2018;
Renovierung von Schmutzwasserkanälen in geschlossener Bauweise mittels Liner im Stadtteil Mardorf
- Auftragsvergabe **2018/155**
9. Kanalsanierung Neustadt a. Rbge. 2018;
Partielle Sanierung von Schmutzwasserkanälen in geschlossener Bauweise im Stadtteil Mardorf
- Auftragsvergabe **2018/156**
10. Anfragen

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung; anschließend stellt er die ordnungsmäßige Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.04.2018

Der Betriebsausschuss fasst mehrheitlich bei zwei Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 26.04.2018 wird genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls über die gemeinsame öffentliche Sitzung am 15.05.2018

Der Betriebsausschuss fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der gemeinsamen Sitzung am 15.05.2018 wird genehmigt.

4. Berichte und Bekanntgaben

Herr Homeier:

Aufgrund der Änderungen der Klärschlamm- und der Düngemittelverordnungen im Jahr 2017 wird eine landwirtschaftliche Aufbringung des in den Kläranlagen anfallenden Klärschlammes weniger. Die Landwirte sind aufgrund der gesetzlichen Vorgaben nicht mehr in der Lage die gleichen Mengen abzunehmen wie in den Vorjahren.

Folglich muss der nach wie vor anfallende Klärschlamm auf andere Wege entsorgt werden.

Auf den 3 Kläranlagen des ABN fallen täglich etwa 34 m³ Klärschlamm an, die noch vorhandenen Lagermöglichkeiten inklusive der nicht mehr genutzten Kläranlage Mardorf und eines derzeit nicht benutzten Nachklärbeckens liegen bei ungefähr 3.750 m³.

Es besteht zwar ein Vertrag mit einem Klärschlamm Entsorger, der jedoch, nicht vertragswidrig, keine Abholung mehr durchführt, da auch die entsprechenden Klärschlammverbrennungsanlagen an ihre Kapazitätsgrenze gestoßen sind.

Um die Klärschlamm Entsorgung zu sichern bzw. um zumindest weitere Lagermöglichkeiten zu haben, sind folgende Maßnahmen des ABN angedacht

- In der 28. Kalenderwoche wird die Klärschlamm Entsorgung erneut ausgeschrieben, da der bisherige Vertrag auch ausgelaufen ist. Ob es allerdings noch Entsorger mit entsprechenden Kapazitäten gibt und dementsprechend ein Angebot abgegeben wird, ist fraglich.

- Nutzung von externen Speichern, die u.a. auf landwirtschaftlichen Betrieben vorhanden sein könnten.

- Bau von Speicherplätzen auf eigenen Grundstücken. Für die Kläranlage Helstorf wurde dies bereits im November 2017 vom Betriebsausschuss beschlossen.

- Klärschlammvererdung, wobei auch hierbei des „Restprodukt“ entsorgt werden muss.

- Pächter von städtischen, landwirtschaftlichen Flächen in die „Pflicht“ zu nehmen.

Auf Nachfragen von Frau Stoy und Herrn Bremer erläutert Herr Homeier den Verlauf der thermischen Verwertung des Klärschlammes und die sich derzeit allgemein in Planung befindenden Möglichkeiten zur Verwertung des Klärschlammes. Generell ist kurzfristig aber nicht mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen.

Auf Anregung von Herrn Richter wird über anderweitige Möglichkeiten der Klär-

schlammverwertung wie z.B. Trocknung und Abgabe als Material für den Garten- und Landschaftsbau nachgedacht.

Die nächste Betriebsausschusssitzung wird nicht am 09.08.2018 stattfinden. Wahrscheinlicher Termin ist der 30.08. oder 06.09.2018 auf der Kläranlage Empede, auf Anregung von Herrn Piehl ggf. in Verbindung mit einem Pressetermin.

Herr Reimann:

Wer Interesse an der Aufstellung der Gebührenkalkulation hat, die im Herbst 2018 erfolgen wird, möge sich mit Herrn Reimann zwecks Terminvereinbarung in Verbindung setzen.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Es liegen keine Anfragen vor.

**6. Jahresabschluss 2017 und Lagebericht für den Abwasserbehandlungsbetrieb Neustadt a. Rbge. - ABN -
- Feststellung, Entlastung der Betriebsleitung, Gewinnverwendung**

2018/153

Frau Knigge führt aus, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Die Buchführung der Stadtnetze ist ordnungsgemäß, auch unterjährig wird sauber gearbeitet.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind sehr geordnet und solide, ausreichende Liquiditätsreserven sind vorhanden, wie auch die vonseiten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nicht zu beanstandende Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben zeigen würde.

Aufgrund der gebildeten Rückstellungen, ist mit einer Fremdfinanzierung auch bei größeren Projekten derzeit nicht zu rechnen.

Nach wie vor weißt der Jahresabschluss ein konstantes und gutes Ergebnis aus, wobei Frau Knigge anmerkt, dass dieses Ergebnis aufgrund der niedersächsischen Gesetzesregelung, nicht gebührenrelevant ist. Wie auch von Herrn Jabusch angemerkt, liegt der Gebührenüberschuss bei ca. 100.000 Euro.

Der uneingeschränkte Prüfungsvermerk konnte erteilt werden, seitens des Rechnungsprüfungsamtes bestehen auch keine Bedenken, allerdings hat das Rechnungsprüfungsamt noch 3 Hinweise gegeben, die mitsamt der Stellungnahme des ABN als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt sind.

Die Stellungnahme zur Vereinbarung mit den Wirtschaftsbetrieben wird ausführlicher erläutert, insbesondere verweist Herr Reimann auf die Betriebssatzung des ABN und die Dienstanweisung „Finanzbuchhaltung“, wonach der Bürgermeister sonstige Finanzanlagen (alles außer Tages- und Termingelder) zu genehmigen hat. Die Vereinbarung wurde auch vom Bürgermeister unterschrieben, am 16.06.2016 erfolgte umgehend die Bekanntgabe im Betriebsausschuss, was auch im Protokoll nachzulesen ist.

Auf Nachfrage von Frau Itrich führt Herr Reimann aus, dass die Vereinbarung formell noch besteht, die Wirtschaftsbetriebe diese aber nicht mehr in Anspruch nehmen würde, da die Mittel für den Bau des Balneon genutzt wurden, dieses jetzt aber fertiggestellt ist und in langfristige Kredite umgeschuldet wurden.

Um auf die Schwierigkeiten am Finanzmarkt reagieren zu können, wird an der „Anlagegerichtlinie“ für den ABN gearbeitet. Diese wurde auch schon an den Verwaltungsvorstand herangetragen. Geprüft wird noch, ob ggf. die Dienstanweisung Finanzbuchhaltung zu ändern ist.

Abschließend gibt Herr Reimann noch einen Ausblick auf die Gebührenentwicklung. Nach dem derzeitigen Stand ist für die Bereiche Schmutzwasser, Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben für 2019 mit einer gleichbleibenden Gebühr zu rechnen. Im Bereich Schmutzwasser macht sich das Problem der Klärschlamm Entsorgung allerdings auch schon finanziell bemerkbar, wird aber wahrscheinlich aufgefangen durch eine tatsächliche leichte Kostenverschiebung beim Personalaufwand von Schmutzwasser nach Niederschlagswasser. Im Bereich Niederschlagswasser besteht nach wie vor ein Defizit, ob eine

Gebührenerhebung notwendig ist, ist noch nicht endgültig absehbar.

Der Betriebsausschuss fasst mehrheitlich bei einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Jahresabschluss 2017 und Lagebericht des Abwasserbehandlungsbetriebs Neustadt a. Rbge. (ABN) werden gemäß § 33 EigBetrVO festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.
3. a. Der Jahresgewinn in Höhe von 945.209,21 EUR wird wie folgt verwendet:
945.209,21 EUR werden auf neue Rechnung vorgetragen.
b. Vom Gewinnvortrag in Höhe von 1.065.060,15 EUR werden:
 - 220.485,25 EUR als Überschussanteil gem. § 12 Abs. 4 Satz 2 EigBetrVO an den Haushalt der Stadt Neustadt a. Rbge. abgeführt und
 - 844.574,90 EUR der allgemeinen Rücklage zugeführt.

7. Kanalneubau in Neustadt a. Rbge. 2018;

2018/154

**Neubau Schmutzwasserkanal und Schmutzwasserpumpwerk "Nordstraße"
- Auftragsvergabe**

Herr Homeier erläutert die Beschlussvorlage und stellt auf Nachfrage von Herrn Lühring dar, dass ein möglicher Umbau der B6 keine Auswirkungen auf den geplanten Verlauf der Schmutzwasserkanalisation haben wird.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Auftrag zum Neubau eines Schmutzwasserkanals und eines Schmutzwasserpumpwerkes in der Nordstraße wird vergeben an:

Friedrich Duensing GmbH
Kleeblattstraße 2
31535 Neustadt a. Rbge.

8. Kanalsanierung Neustadt a. Rbge. 2018;

2018/155

**Renovierung von Schmutzwasserkanälen in geschlossener Bauweise mittels Liner im Stadtteil Mardorf
- Auftragsvergabe**

Herr Homeier stellt die Beschlussvorlage dar, Herr Linek ergänzt, dass auf einer Länge von 760 m 16 Haltungen erneuert werden und es sich hierbei um eine Investitionsmaßnahme handelt.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Auftrag zur Kanalsanierung von Schmutzwasserkanälen in geschlossener Bauweise mittels Liner im Stadtteil Mardorf wird vergeben an:

Fleer-Tech GmbH

Burchard-Retschy-Ring 11
31275 Lehrte

**9. Kanalsanierung Neustadt a. Rbge. 2018;
Partielle Sanierung von Schmutzwasserkanälen in geschlossener Bauweise im Stadtteil Mardorf
- Auftragsvergabe**

2018/156

Herr Homeier erklärt, dass es sich im Vergleich zu der vorhergehenden Beschlussvorlage hierbei um eine partielle Sanierung handelt.

Herr Linek fügt an, dass auf einer Länge von ca. 5 km etwa 130 Schadstellen zu beseitigen sind. Da es sich hierbei um gebührenrelevante Unterhaltsarbeiten handelt, wird die Rechnungssumme im Verhältnis 2/3 und 1/3 auf die Jahre 2018 und 2019 aufgeteilt.

Der Betriebsausschuss fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Auftrag zur partiellen Sanierung von Schmutzwasserkanälen in geschlossener Bauweise im Stadtteil Mardorf wird vergeben an:

Rainer Kiel Kanalsanierung GmbH
Blomberger Straße 36
32825 Blomberg

10. Anfragen

Auf Anfrage von Herrn Richter, erläutert Herr Linek, dass der Ingenieurvertrag mit Herrn Hüper zur Umgestaltung des Regenrückhaltebeckens Hagen für die Leistungsphasen 1 – 4 (entspricht Planung inkl. Genehmigungen) nach HOAI unterzeichnet ist.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Piehl den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.10 Uhr.

Ausschussvorsitzender

Technische Betriebsleitung

Protokollführer

Neustadt a. Rbge., 12.07.2018